

Antrag GSP4

an die 80. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Wahlalter (Antrag an das Grundsatzprogramm)

Antragstext:		
<i>Der bisherige Punkt 2.6 wird ersatzlos gestrichen und ersetzt durch:</i>		
Die LSV RLP fordert die Herabsetzung des Wahlalters auf 14 Jahre.		
Dies geht einher mit einer Forderung nach Politikunterricht bereits ab der 5. Klasse, um die Kompetenzen der Schüler*innen im Bezug auf Demokratieverständnis und Wahlentscheidung zu fördern. Eine angemessene Heranführung an den Diskurs und an demokratische Strukturen und Handlungsoptionen wie beispielsweise über die flächendeckende Implementierung des Klassenrats findet statt. Ebenfalls sollen aktuelle politische Themen diskutiert werden.		
Es bedarf hoher Anforderungen um Bürger*innen das Grundrecht der Wahl vorzuenthalten. Studien wie die Shell-Jugendstudie legen regelmäßig nahe, dass die politische Interessiertheit der Kinder und Jugendlichen steigt und Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren in ihrem Wissen und Willen bereits genug gefestigt sind um eine Wahlentscheidung zu treffen.		
Auch Jugendpsychologiestudien haben verschiedentlich bewiesen, dass Jugendliche bereits im Alter von 12-15 Jahren unabhängig genug von autoritären Figuren wie zum Beispiel Eltern sind um eine Wahlentscheidung eigenständig treffen zu können.		
Dies entkräftet das oft vorgebrachte Argument, dass Jugendliche zu beeinflussbar um eigenständig einen solchen Entschluss zu fassen. Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Jugendliche von der Meinung der Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist nicht altersabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen.		
Ferner räumen wir Jugendlichen mit 14 Jahren die freie Religionsmündigkeit ein und machen Sie durch eine eingeschränkte Strafmündigkeit für ihre Vergehen verantwortlich. Da ist eine Vorenthaltung des Wahlrechts wohl nur schwer tragbar.		
Zuletzt ist man nicht mit 18 Jahren plötzlich politisch interessiert. Dieses Desinteresse zeigt auch bei Erwachsenen, wenn in Umfragen 30% der befragten Erwachsenen nicht wissen, wer das Staatsoberhaupt von Deutschland ist. Aus diesem Grund ist es wichtig politisches Interesse früh zu fördern und durch selbstwirksames Erfahren zu festigen. Damit einher geht dann zwangsweise auch das Zugeständnis einer früheren Wahlbefugnis.		
<i>Zuordnung zum Thema 2.6 Grundsatzprogramm der Beschlusslage.</i>		
Begründung:		
Erfolgt mündlich		
Antragsteller*in(en)	Kreis-/Stadt-SV	Unterschrift Antragsteller*in(en)
Julian Paul	Rhein-Hunsrück	Paul